



ANHANG 2

EXTERNE KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
ZUM BEBAUUNGSPLAN

**„GEWERBE GEBIET HIRSCHÄCKER, 1. ERWEITERUNG
UND 3. ÄNDERUNG“**

IN FICHTENBERG

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)	3
A.1.1eM1: Anlage einer Streuobstwiese (Pflanzung von 21 Obstbäumen)	3

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

A.1.1 eM1: Anlage einer Streuobstwiese (Pflanzung von 21 Obstbäumen)

Gemarkung:	Fichtenberg (600)
Flur:	3
Flurstücksnummer:	742
Flurstücksfläche(n):	4.876 m ²
Maßnahmenfläche:	4.876 m ²
Ort:	Das Flurstück 742 liegt östlich von Fichtenberg, nördlich der Bahnlinie Fichtenberg – Gaildorf, am südlichen Hang des Stummelberg.
Schutzstatus:	<p>Die vorhandene Wiesenfläche ist seit 2015 als Magere Flachland-Mähwiesen „Mähwiese nordöstlich Fichtenberg Gew. Fichtäcker“ (Nr.: 6500012746118118) geschützt. Sie liegt im Landschaftsschutzgebiet „Rottal zwischen Fichtenberg und Gaildorf mit Seitentälern und angrenzenden Talhängen“ (SGB-Nr.: 7.878.194) und im Naturpark „Schwäbisch-Fränkischer Wald“ (SGB-Nr.: 5).</p> <p>Südlich angrenzend liegen die geschützten Biotope „Feldhecke und Magerrasen westlich Mittelrot“ (Biotop Nr.: 169241274396).</p> <p>Die Fläche liegt vollumfänglich im 500m Suchraum zum Biotopverbund trockene Standorte und in der Kernfläche zum Biotopverbund mittlere Standorte.</p>
Bestand:	Die Fläche wird zur Futtergewinnung extensiv bewirtschaftet. Nach der aktuellen Biotopkartierung der LUBW von 2015 hat sich unter dieser Bewirtschaftung eine mäßig artenreiche Salbei-Glatthaferwiese entwickelt. Damit die Artenvielfalt der Wiese erhalten werden kann, sollte der Abstand der Obstgehölze nicht weniger wie 12 m bzw. 15 m betragen.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der im Plan (Anhang 2, eM1) dargestellten Fläche sind gemäß Planeintrag 21 standortgerechte Streuobstbäume zu pflanzen.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Der Abstand von einer Baumreihe zur anderen darf nicht weniger wie 12 m betragen. Innerhalb der Reihen ist ein Abstand von 14 m bis 15 m einzuhalten.</p> <p>Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden. Bei der Sortenwahl ist auf eine sinnvolle</p>

Durchmischung zu achten. Es sind 60% Apfelsorten, 25% Birnensorten und 15% Steinobstsorten bzw. Walnussbäume zu pflanzen.

Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese bleibt bestehen. Eine 1-2-malige Mahd pro Jahr ist zulässig.

Während der Pflanzung ist auf den Schutz der vorhandenen Mähwiese und der angrenzenden Biotope zu achten. Die Pflanzung muss bei trockenen Bodenverhältnissen durchgeführt werden. Eine flächige Befahrung mit Maschinen muss vermieden werden.

Hinweis: Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial.

Mit der Anlage der Streuobstwiese, in Verbindung mit der vorhandenen Mähwiese, den angrenzenden Feldheckenbiotopen und dem Magerrasen entsteht ein Zusammenschluss verschiedener artenreicher Biotope. Dieses Zusammenwirken bietet vielen Tieren einen wertvollen Lebensraum und ein reiches Nahrungshabitat. Die entstehenden artenreichen Flächen sind schön zu betrachten und können (Schad-) Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.
